



Informationen

Der FACHGRUPPE Grund- und Hauptschule
im Oberbergischen Kreis

Gummersbach, den 22.11.2007

Teilzeitantrag: Das sollten Sie beachten

Die neuen Teilzeitanträge für das Schuljahr 2008/2009 müssen in diesen Tagen gestellt werden. Dabei sollten Sie Folgendes beachten: Wenn Sie sich nur eine geringe Teilzeit von wenigen Stunden „gönnen“, sollten Sie sich möglicherweise auf zwei Teilzeitstunden beschränken, und zwar dann, wenn Sie schwerbehindert sind oder Ihnen die Altersermäßigung zusteht. Dann bekommen sie nämlich die Ihnen dafür zustehende Stundenermäßigung ungekürzt. **Ab der 3. Teilzeitstunde wird die Altersermäßigung reduziert. Auch die Schwerbehindertenermäßigung wird verringert.**

Altersermäßigung

Alle, die im Laufe dieses Schuljahres noch ihren 55. Geburtstag feiern, können im nächsten Schuljahr die Altersermäßigung von einer Stunde in Anspruch nehmen (geboren bis 1.8.1953). Wer auf eine Verlängerung der Altersteilzeitregelung für Beamtinnen und Beamte hofft und sich einen Einstieg in die Altersteilzeit mit 59 sichern möchte, muss mit Formblatt den Verzicht auf die Altersermäßigung erklären. Ohne Verzicht kann man die Altersteilzeit erst ab dem 60. Lebensjahr beginnen, natürlich immer vorausgesetzt, dass die Regelung überhaupt verlängert wird.

„Weihnachtsgeld“ für Angestellte–Hotline des LBV

Gerne würden wir Ihnen schreiben, mit wie viel „Weihnachtsgeld“ Sie rechnen können. Doch gibt es nach dem neuen Tarifvertrag so viele Vorschriften, dass hier der Platz nicht reicht. Nur so viel: „Normale“ vollbeschäftigte LehrerInnen (EG 11), die vor dem 30.6.2003 eingestellt wurden, bekommen 80% eines Gehaltes.

Alle anderen Kolleginnen und Kollegen möchten wir auf die extra eingerichtete Hotline des LBV zum Thema aufmerksam machen: **Hotline: 0211/6023 2000 vom 20.11.-7.12.2007**

„Weihnachtsgeld“ für BeamtInnen

Da ist (leider) keine Hotline nötig, denn die Regelungen sind knapp und übersichtlich. Es gibt 30% für Beamtinnen und Beamte und 45% für LAA und für Kinder einen Zuschlag von 25,56€

Steuererklärung 2007: Arbeitszimmer und Pendlerpauschale

Die nächste Steuererklärung kommt bestimmt. Nach dem Willen der Bundesregierung sollen Lehrkräfte das häusliche Arbeitszimmer ab 2007 nicht mehr absetzen können, obwohl der Finanzminister doch genau wissen müsste, dass in den Lehrerzimmern keine Ausstattung, geschweige denn Platz zum Arbeiten ist. Die GEW hält dieses Vorgehen für verfassungswidrig und stellt Ihnen deshalb ein Muster für einen Einspruch gegen den Steuerbescheid zur Verfügung. Hier ist er zu finden. <http://www.gew.de/Musterbriefe.html>
Ebenso finden Sie dort einen Einspruch gegen die umstrittene Pendlerpauschale

Interesse an aktuellen Schulthemen?

Senden Sie einfach eine Mail an gerd.koch@gew-oberberg.de und die nächste Ausgabe der GEW-Informationen kommt automatisch auch an Ihre E-Mail-Adresse.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Fachgruppe Grundschule: Gerhard van Heukelum Tel. 02268 - 90550

Fachgruppe Hauptschule: Christina Klotz Tel. 02261 – 44773

Mail to: gerd.koch@gew-oberberg.de